

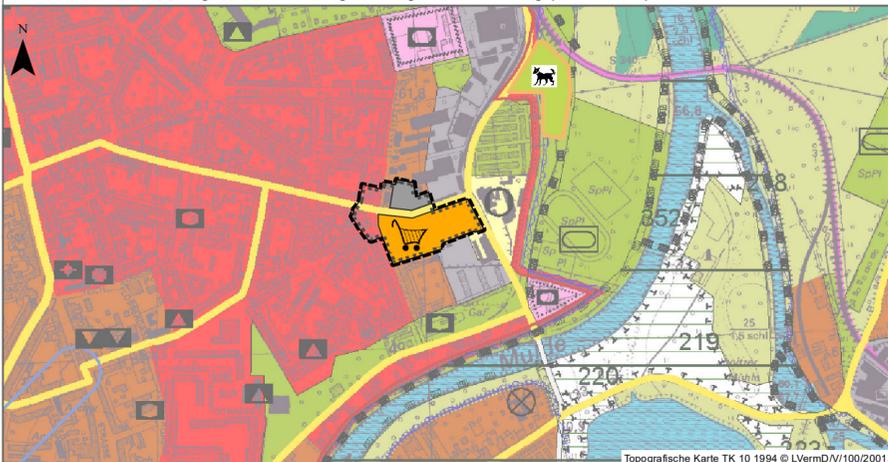
7. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau

Bisherige Darstellung im 2004 genehmigten Flächennutzungsplan ergänzt um den Teilbereich 05 "Tierheim am Friedrichsgarten" der 2009 genehmigten 2. Änderung (M 1:10.000)



Planzeichenerklärung		Planzeichenerklärung FNP Dessau 2004 und 2. Änderung 2009 (Auszug)	
Flächennutzungsplan - 7. Änderung		Wohnbauflächen	Grünflächen
räumlicher Geltungsbereich		Gemischte Bauflächen	Wasserflächen
		Gewerbliche Bauflächen	Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für Gemeinbedarf	Flächen für Wald
		örtliche Hauptverkehrsstraßen	Kompensationsflächen
		Bahnflächen	Naturschutzgebiete (LSG/NSG)
		Flächen für Versorgungsanlagen	Biosphärenreservat
		Dessau-Wörlitzer Gartenreich	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil "Tierheim am Friedrichsgarten"

Geänderte Darstellung auf dem 2004 genehmigten Flächennutzungsplan ergänzt um den Teilbereich 05 "Tierheim am Friedrichsgarten" der 2009 genehmigten 2. Änderung (M 1:10.000)



Planzeichenerklärung		Planzeichenerklärung FNP Dessau 2004 und 2. Änderung 2009 (Auszug)	
Geänderte Darstellungen der Flächennutzung		Wohnbauflächen	Grünflächen
räumlicher Geltungsbereich der 7. Änderung des FNP Dessau, gleichzeitig Grenze des zentralen Versorgungsbereiches am Standort des ehemaligen Schlachthofs in Dessau-Nord		Gemischte Bauflächen	Wasserflächen
Sonderbaufläche "Handel"		Gewerbliche Bauflächen	Flächen für die Landwirtschaft
Gewerbliche Baufläche		Flächen für Gemeinbedarf	Flächen für Wald
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind *		örtliche Hauptverkehrsstraßen	Kompensationsflächen
		Bahnflächen	Naturschutzgebiete (LSG/NSG)
		Flächen für Versorgungsanlagen	Biosphärenreservat
		Dessau-Wörlitzer Gartenreich	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil "Tierheim am Friedrichsgarten"

Verfahrensvermerke

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenerklärung (PlanZVO) in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der 7. Änderung des Flächennutzungsplans gültigen Fassung.

Der Beschluss zur Einleitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau - Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs am Standort des ehemaligen Schlachthofs in Dessau-Nord - ist am 05.11.2014 vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefasst worden. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 12/2014, am 29.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 04.05.2015 bis zum 05.06.2015 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 05/2015, am 25.04.2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 04.05.2015 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

3.1 Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der zugehörigen Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2016 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

3.2 Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 06.12.2016 einschließlich der zugehörigen Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht sowie der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 06.03. bis 07.04.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 03/2017, am 25.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 01.03.2017 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat den Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau am in öffentlicher Sitzung gefasst.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

6. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung und gemeinsamem Umweltbericht wurde gemäß § 6 BauGB durch Verfügung des Landesverwaltungsamtes unter dem Aktenzeichen genehmigt.

Magdeburg, den Landesverwaltungsamt

7. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau - Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs am Standort des ehemaligen Schlachthofs in Dessau-Nord - wird hiermit ausgefertigt.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB amtlich mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, dass die 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau wirksam.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

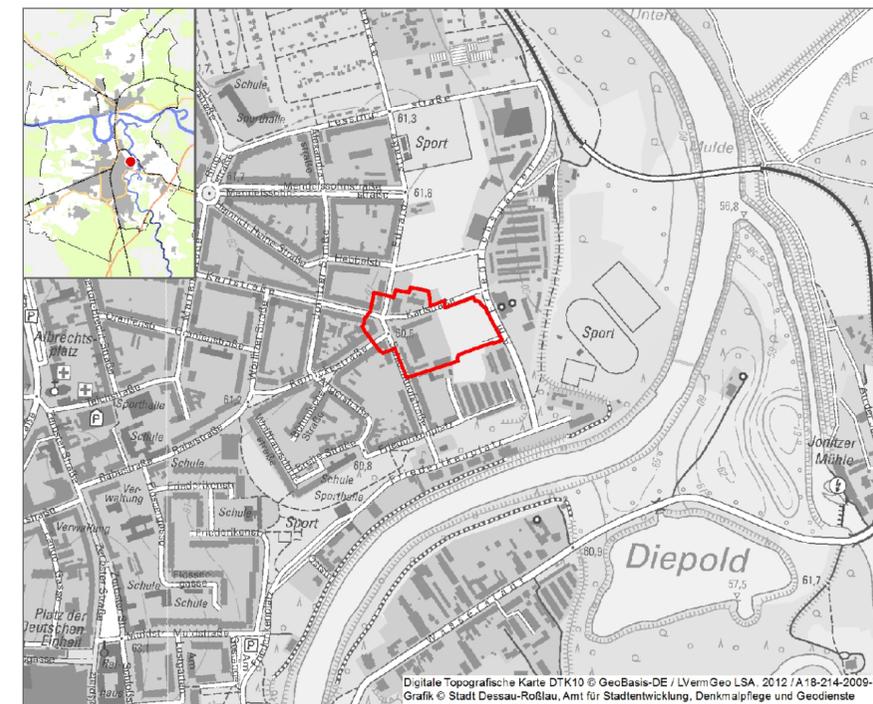
9. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193), i. V. m. § 245c (1) BauGB (ebenda) wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom folgende Feststellung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau „Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs am Standort des ehemaligen Schlachthofs in Dessau-Nord als Nahversorgungszentrum“ für das Gebiet des Geltungsbereichs, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

- Planzeichnung, Maßstab 1:10.000
- Planzeichenerklärung gem. Planzeichenerverordnung (PlanZV 90)
- Rechtsgrundlagen



Stadt Dessau-Roßlau Flächennutzungsplan des Stadtteils Dessau 7. Änderung und Ergänzung

"Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs am Standort des ehemaligen Schlachthofs in Dessau-Nord als Nahversorgungszentrum"

Feststellung
Maßstab 1 : 10.000

Anlage 4 zur BV/003/2018/III-61



Stadt Dessau-Roßlau
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau
Fon: 0340 / 2 04 20 61, Fax: 0340 / 2 04 29 61
E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de
www.dessau-rosslau.de

12. Dezember 2017